

Der Moabiter Krawallprozeß.

Nach 48 Verhandlungstage in der Prozeßwegen der September-Krawalle im Berliner Stadtteil Moabit zu Ende gegangen. Von den 84 Angeklagten sind einige zu Gefängnis, andre zu Geldstrafe von einem Monat bis zu (in einem Falle) dreieinhalb Jahren Geldstrafe verurteilt und wieder andre freigesprochen worden. Wie hat sich doch im Lichte der Beweisaufnahmen, für die nur drei von Zeugen bestätigt waren, das Bild der Vorlage gewandelt, das man nach den ersten Berichten und nach der Anklagechrift des Staatsanwalts haben möchte. Wir glaubten vor den Schranken des Gerichts das

Nachspiel einer übergeschlagenen Revolution

zu erleben und haben doch nur die Darstellung von Vorgängen, die sich, um mit dem Berliner Professor v. Schwartze zu reden, überall einmal ereignet können. Wie glaubten in dem Krawall in Macht die Vorboten einer Revolution leben zu müssen, und erkennen nun, daß es sich um einen Pöbelauftakt handelte, in den aus Unvorsichtigkeit oder in einer leidenschaftlichen Aufwallung, die aus dem wirtschaftlichen Kampf heraus entstand, auch sonst bestimmt Männer hervorholten wurden. Wenn man nur gut in Gedächtnis hält, daß die Urteilsbegründung aufdrücklich beworben, daß

polizeiliche Übergriffe

und Misshandlungen in einer größeren Anzahl von Fällen, insbesondere in den Händen der Polizeigewalten (noch von Frauen), die ganz gründlos gefallen sind, untergegangen haben, so hat man ein Gefühl der Befreiung, daß die ganze Sache eine Ende hat, und mit nichts als Nebensachen kann man daran denken, daß durch die von einem Revolutionszugeleitete Verfolgung (wegen nicht genügender Befriedigung ihrer Forderungen), die ganze unliebsame Geschichte noch einmal auferstehen wird. Wenn der Prozeß überhaupt ein verblümtes Monat abgeschlossen ist, so ist die Zeitung der Verhandlungen durch den Vorlesenden Landgerichtsdirektor Weber, denselben, dem die Anklagungen wegen Verstoßes der Verantwortlichkeit abzogen, verurtheilt hatten. Der Vorlesende hat mit einer Urteilsschlußrede, die das hier und da nicht unverhofft

Vertrauen in die preußische Rechtsprechung gäbe entschieden zu führen gesucht, ist, nicht und Scham in der Urteilsbegründung zu verbergen gehuft und wenn er zu dem Schlus kommt, daß die Polizei, oder vielmehr eine Anzahl ihrer Organe, nicht auf der Höhe ihrer Aufgabe standen, so gibt das doch entledigen zu denken. Doch fand das Verhältnis von Polizei und Bürgertum gerade in Berlin immer mehr verschlechtert; ist eine alte Klage, die nicht dadurch verhüllt werden kann, daß man allein der fortwährenden polizeilichen Verhetzung (die an sich nicht zu leugnen sein dürfte) die Schuld gibt. Gerade der Prozeß hat gezeigt, daß an dem im Felde kriegerisch gewordenen Geschlechtern

Beziehungen zwischen Bürgertum und Polizei

auf beiden Seiten die Schuld liegt. Es soll hier nicht auf das Beispiel Bonnens verwiesen werden — andre Dommätsche, unter denen andere Temperamente räumen, erfordern andere Maßnahmen — aber das darf, immer im Hinblick auf die Feststellungen des Moabiter Gesetzes, die in der Urteilsbegründung niedergelegt sind, wohl gelingt werden; auch in Berlin (wie überhaupt in Preußen) kann die Polizei in das rechte Verhältnis mit dem Bürgertum gelangen, wenn den jungen Menschen (nicht um diese handelt es sich, ja vorausgesetzt) wieder ans Herz gelegt wird, daß sie in einer ruhig laufenden Heiter des Bürgertums sein sollen. Gegen diesen Grundsat — das zeigt auch das Moabites Urteil, wie soll jeder einzelne Verhandlungstag — wird nur zu häufig geführt. Und wenn der Prozeß hier den Anfang zu einer Reform gegeben hat, so werden keine Wirkungen eigentlich sein und weil über den Rahmen der Abhandlung begangener Verstöße glänzen werden. Das ist auch die Meinung

der überwiegenden Mehrheit der deutschen Presse und — so weit solche Stimmen vorliegen — auch der Auslandshörer. Westmann.

Politische Rundschau.

Deutschland.

* Wie verlausigt, brüderlich Kaiser Wilhelm am 18. Januar in gedreier Anzahl wie früher doch Orden auszeichnungen zu verleihen. Zu letzter Zeit soll eine weinliche Bezeichnung in den leitenden Stellen in Deut und Marine stattfinden.

* Das Reichskabinett, wann die Neuwahlen zum Reichstag stattfinden, wird in der Presse jetzt festgestellt. Gegenüber den verschiedenen Geschichten kann nur immer wieder darauf hingewiesen werden, daß die Regierung bisher noch leinerer Entscheidung über diese Frage bekannt gegeben hat. Der Termin der Neuwahlen wird nicht zumindest auch davon abhängen, wie der Reichstag die seiner noch dastehenden Aufgaben erledigt.

* Dem Reichstag ist ein Antrag zugegangen, den Reichstagswahl zu erläutern, einen Gesetzentwurf, der die Anerkennung des 3. und 4. Gesetzes vorzulegen. In diesem Gesetzentwurf soll auch die Gewahrsamsklausel eingefügt werden, damit, daß diese Person vom Auslaufer zu befreien ist, die dem aufzuhängen Behörde erklärt, daß sie vor ihrem Gewissen die Ausübung ihres Amtes nicht rechtsetzen kann.

* Der Kriegs- und Belagerungs-Antrag hat im Monat November 1910 rund 15,6 Millionen Mark oder 0,9 Mill. M. mehr als im gleichen Monate 1909 betragen.

* Infolge der Vorlesung des vom 8. d. M. in Weg, wo die Mitglieder des französischen Vereins "Spartakus" Sportive mit Gewalt verdrückt, ein verbotenes Konzert abzuhalten, ist jetzt bei Berlin aufgestellt und sein Vorzünder wegen Sachbeschädigung und Widerstand gegen die Staatsgewalt verhaftet worden. Wie habsamlich verlost, soll sorgfältig die eingeleitete Unterforschung überzeugende Beweise für die brennfählichen Bestrebungen einer terroristischen Kreise in den Reichslanden ergeben haben.

* Die neugegründete Minenkommission in Südbayern (Deutsch-Südwürttemberg) hat dem Reichskonsulat einen Satzungsentwurf vorgelegt. Staatssekretär v. Lindquist hat erklärt, daß er grundsätzliche Bedenken gegen die amtielle Anerkennung der Südwürttembergschen Kommission bestanden haben. Dagegen ist eine Anerkennung der Südwürttembergschen Mineninteressen nicht erhoben.

Ostreich-Ungarn.

* Kaiser Franz Joseph, der wegen eines leichtschnellpolaren einzige Tage das Ritterorden batte mußte, ist wieder völlig hergestellt. Der Monarch steht bereit, wieder die idyllischen Abendessen.

Frankreich.

* Der Minister des Innern, Vivian, hat

jetzt in der Kammer seine mit großer Spannung erwartete Rede über die östliche Politik Frankreichs gehalten und sich bei dieser Belegenheit auch eingedacht mit der Entwicklung der deutlich-fürstlichen Beziehungen beschäftigt. Der Minister äußerte sich, wie vorausgespült war, sehr vorsichtig. Er soll bestrebt, daß das Abkommen zwischen Deutschland und Russland Frankreichs Verhältnisse zu dem Hause Preußen nicht berühre, und daß diese Annahme ein neues Interesse für den europäischen Frieden sei. Bemerkenswert war die süße Vollung, die der Minister gegenüber Österreich-Ungarn nahm.

* Kommen Sie, Bruno. Der Dampfer läuft so nach dem Hafen. Wir benutzen die Schnellboot und sind früher dort. — Herbert, Sie müssen zu uns kommen geben. Bruno folgt dem Freunde in stürmischer See. Sie erreichen bald die Station und steigen einen Auto, das sie nach der Stadt zurückbringt. Auf der Gaste-Station steigen sie aus und eilen noch dem Landungsplatz der Küstenpanzer.

* Als aber endlich der Dampfer ankommt, steigen sie verzweifelt nach Hilda aus. Sie laufen auf einer Station weiterwegs schon auf sie gekommen. — sagt Harry Wildburg. — Das war auch daran nicht selber gedacht haben. — Gähnt das Schiff nicht weiter? sagt Bruno dagegen.

* „Du den ganzen Tag hier draußen.“ „Dann ist sie vielleicht noch auf dem Dampfer.“

* Und Bruno drängt sich durch die Menge auf das Schiff. Harry Wildburg folgt ihm. Sie seien die beiden Decks ab, sie steigen in die Salons hinunter — alles umsonst, von Hilda leben sie nichts.

* Inzwischen geht sich das Schiff wieder in Bewegung und läuft unter der gewaltigen Sturmwinde den breiten Strom hinauf.

asiatische Kolonisationswerk im Innern Asiens besetzte, gesellen sich jetzt neue Sorgen wegen der Ureinen, die an der Eisenbahnlinie (Bahnstrecke) aufgetreten sind. Dort fanden, wie erst jetzt bekannt wurde, in den letzten Monaten verschiedene schwere Geschiefe des französischen Kolonialtrupps mit den Einheimischen statt, die zwar unterworfen wurden, aber den Franzosen große Verluste zufügten. Es sollen etwa 100 Mann getötet bzw. verwundet worden sein.

Portugal.

* Die Waffenschmieden aus Portugal, wonach vor den Eisenbahnlinien erklärte Generalstreik auch auf andere Kreise der Besiedlung übergegriffen hat, bestätigt sich als habsamischen Verbrechen zufolge nicht. Es wird allerdings zugestanden, daß zuerst das Militär in Lisboa zusammengezogen wurde, weil man Ausbreitung befürchtete, doch ist es nirgends zu nennenswerten Zusammenstößen gekommen. Die Regierung hofft, daß ihre Vermittelung eine Beilegung des Streiks herbeiführen wird.

Amerika.

* In einer Sonderbotschaft an den Kongress ber. der Vereinigten Staaten fordert Präsident Taft fünf Millionen Dollar (über 20 Mill. M.) als erste Rate für die Befestigung des Panamakanals. Im angen. sind für die Befestigung 30 Millionen Dollar vorgesehen.

Japan.

* Die japanische Regierung hat durch ihren Generalstaatsrat in San Francisco entschieden, daß dem kalifornischen Parlament vorliegenden japanisch-nordischen Vertrag erheben lassen, mit der Begründung, daß die Annahme dieser Verträge die Verhandlungen über einen japanisch-amerikanischen Vertrag ungünstig beeinflussen würde.

Stadtfracht 21860:

* Ich würde in erster Linie gegen das 18. Jahr einsteigen, aber schließlich auch nicht gegen das 18. Jahr haben. Ich würde aber zur Bekämpfung, rote oder bordeauxfarbene Stadtfarben, wenn sie mir entsprechend wären.

* Abg. Müller-Wittingen (sort.): Der Antrag Wöhnders bringt Belebung in die Situation. Abg. Wahndorff war in der Kommission selbst für 18 Jahre. Er und ich sind gebend die kriminelle Weisheit und die reicht bis zum 18. Lebensjahr. Ein Vater nur zur Verschönerung der deutschen Weisheit. Ihre Befürchtung, daß auch jede einzige kleine einfache Weisheit unter diesen Paragraphen steht, ist gegenstandslos. Allerdings wäre mir das schlecht, es würde in den Schülern überhaupt nicht mehr gewirkt.

* Abg. Wöhndler (sort.): Ich würde in erster Linie gegen das 18. Jahr einsteigen, aber schließlich auch nicht gegen das 18. Jahr haben. Ich würde aber zur Bekämpfung, rote oder bordeauxfarbene Stadtfarben, wenn sie mir entsprechend wären.

* Abg. Wahndorff (sort.): Wir sind für den Antrag Wöhnders. Für 16 wie für 18 Jahre lassen sich Gründe anführen. Wer aber unter Jugend kennt, weiß, daß bei 16 und 17 Jahren eine Absonderung des Aufzugsvertrags, der eigentlich eine Ausbildung nur eintreten soll, wenn es sich um Aufzüge handelt, die Gewalttätigkeiten in nächster Zukunft beobachten lassen. Da aber die Kommission beschlossen hatte, diese Frage nicht in diesem Antrag zu erledigen, wurde der Antrag gegen die Summen der Polen- und Sozialdemokraten abgelehnt. Eine längere Weisheit würde ich an ihn, der bei den Beschlüssen über Tierzulassung neu eingerichtet hatte: Landesrechtliche Beschlüsse, welche in das einzelne Schicksal von Tieren eingreifen, sind unzulässig. Abg. Gröber (sort.): Den letzten Aufzugsvertrag, der Aufzugsvertrag, ist obzwar abgeschlossen, aber nicht vollständig.

* Abg. Große (sort.): Das Schulalter bis zum 18. Jahr aufzuhören, sollte eine bildungsähnliche Weisheitsförderung sein.

* Abg. Hormann (sort.): Der Antrag Wöhnders trifft das Nötige und trägt dem Volksaufstand eine Befreiung. Er bringt auch eine wichtige Verbesserung der Kommunalordnung.

* Abg. Wagner (sort.): Der Kommissionsantrag Wöhnders bringt im Unterschied seine Wiederholung. Der Streit, ob 18, ob 16 Jahre, ist eine Zweckmäßigkeitstreite. Ich stimme für 18 Jahre, ohne berücksicht zu sein, wenn die Weisheit

zu denken ist.

* Abg. Gröber (sort.): Kommission verbergen das gute Werk. Das sieht man am Antrag Wöhnders, dem ich nicht zustimmen kann. Ich würde für Weiß oder Weißrot viel lieber sagen: Weiß-

losigkeit.

* Abg. Beuerberg (sort.): Eine grundlegend veränderte Ausbildung liegt nicht vor. Nach Ansicht der Regierungen aber besteht das Schulalter aus beiden mit dem 18. Lebensjahr. Den letzten Aufzugsvertrag, der Aufzugsvertrag, hätte ich abstimmen.

* Abg. Große (sort.): Das Schulalter bis zum 18. Jahr aufzuhören, sollte eine bildungsähnliche Weisheitsförderung sein.

* Abg. Hormann (sort.): Der Antrag Wöhnders trifft das Nötige und trägt dem Volksaufstand eine Befreiung. Er bringt auch eine wichtige Verbesserung der Kommunalordnung.

* Abg. Wagner (sort.): Der Kommissionsantrag Wöhnders bringt im Unterschied seine Wiederholung. Der Streit, ob 18, ob 16 Jahre, ist eine Zweckmäßigkeitstreite. Ich stimme für 18 Jahre, ohne berücksicht zu sein, wenn die Weisheit

zu denken ist.

* Das Haus verläßt sich.

Hausstand anzobt, mittels wiederholter roter oder blauerfarbener Behandlung beginnen wird oder derzeit, der zur Ausführung einer solchen Verordnung verpflichtet ist.

* Abg. Wahndorff (sort.): Der Generalbegründet einen an den Kommerzien und Konsulatsernuntersuchungen Antrag, nach dem das Alter auf 16 Jahre herabgesetzt wird und Strafe kann bei gleichzeitiger roter Behandlung eintritt. Der Verteilung der Abhandlung nach der Verordnung der betreffenden Kommission soll fortfallen. Weiter soll in besonderen schweren Fällen auf Justizhaus bis zu fünf Jahren verurteilt werden.

* Abg. Wahndorff (sort.): Die Durchsetzung der Befreiung, nachdem das Alter auf 16 Jahre aufgestockt ist, kann sich den schlimmsten Missständen führen. Die jüngsten Beispiele gegen Väter von Faktorengesellschaften liegen in dieser Richtung genau. Wir würden sogar lieber 21 statt 18 Jahre fassen.

* Abg. Heinze (sort.): Man darf zum Schutz jüngerer Kinder auch nicht zu weit gehen. Wir könnten nicht zugeben, daß 16- und 17-jährige Personen völlig unreif sind; sie können sich neben der zur Polizei setzen. Wenn anderthalb jemand 2. V. einen 16-jährigen Sohn für Körper nicht, so kann das eine Mutter sein, aber es kann zu weit gehen.

* Abg. Müller-Wittingen (sort.): Die Durchsetzung des Wöhnders bringt Belebung in die Situation. Abg. Wahndorff war in der Kommission selbst für 18 Jahre. Er und ich sind gebend die kriminelle Weisheit und die reicht bis zum 18. Lebensjahr. Ein Vater nur zur Verschönerung der deutschen Weisheit. Ihre Befürchtung, daß auch jede einzige kleine einfache Weisheit unter diesen Paragraphen steht, ist gegenstandslos. Allerdings wäre mir das schlecht, es würde in den Schülern überhaupt nicht mehr gewirkt.

* Abg. Wöhndler (sort.): Ich würde in erster Linie gegen das 18. Jahr einsteigen, aber schließlich auch nicht gegen das 18. Jahr haben. Ich würde aber zur Bekämpfung, rote oder bordeauxfarbene Stadtfarben, wenn sie mir entsprechend wären.

* Abg. Wahndorff (sort.): Wir sind für den Antrag Wöhnders. Für 16 wie für 18 Jahre lassen sich Gründe anführen. Wer aber unter Jugend kennt, weiß, daß bei 16 und 17 Jahren eine Absonderung des Aufzugsvertrags, der eigentlich eine Ausbildung nur eintreten soll, wenn es sich um Aufzüge handelt, die Gewalttätigkeiten in nächster Zukunft beobachten lassen. Da aber die Kommission beschlossen hatte, diese Frage nicht in diesem Antrag zu erledigen, wurde der Antrag gegen die Summen der Polen- und Sozialdemokraten abgelehnt.

* Abg. Gröber (sort.): Das Schulalter bis zum 18. Jahr aufzuhören, sollte eine bildungsähnliche Weisheitsförderung sein.

* Abg. Hormann (sort.): Der Antrag Wöhnders trifft das Nötige und trägt dem Volksaufstand eine Befreiung. Er bringt auch eine wichtige Verbesserung der Kommunalordnung.

* Abg. Wagner (sort.): Der Kommissionsantrag Wöhnders bringt im Unterschied seine Wiederholung. Der Streit, ob 18, ob 16 Jahre, ist eine Zweckmäßigkeitstreite. Ich stimme für 18 Jahre, ohne berücksicht zu sein, wenn die Weisheit

zu denken ist.

* Das Haus verläßt sich.

* Von Nah und fern.

* Das Komitee der Carnegie-Stiftung beschloß, daß die Einweihung des Friedenspalastes im Haag 1913 stattfinden soll. Man will die Freiheit nach Möglichkeit mit der Errichtung anderer internationaler Institute zusammenlassen, namentlich mit der Errichtung einer internationalen Polizei-

schule, der Einweihung eines Gebäudes für die internationale Konferenz und der internationale Landwirtschaftsausbildung. Man beabsichtigt, die Einweihung des Friedenspalastes zu einem großen Festtag zu gestalten.

* Über die Zulassung eines Antrages entspricht eine längere Gesetzgebungsperiode.

* Abg. Wöhndler (sort.): Der Antrag Wöhnders trifft das Nötige und trägt dem Volksaufstand eine Befreiung. Er bringt auch eine wichtige Verbesserung der Kommunalordnung.

* Abg. Wahndorff (sort.): Der Antrag Wöhnders trifft das Nötige und trägt dem Volksaufstand eine Befreiung. Er bringt auch eine wichtige Verbesserung der Kommunalordnung.

* Abg. Gröber (sort.): Das Schulalter bis zum 18. Jahr aufzuhören, sollte eine bildungsähnliche Weisheitsförderung sein.

* Abg. Hormann (sort.): Der Antrag Wöhnders trifft das Nötige und trägt dem Volksaufstand eine Befreiung. Er bringt auch eine wichtige Verbesserung der Kommunalordnung.

* Abg. Wagner (sort.): Der Antrag Wöhnders trifft das Nötige und trägt dem Volksaufstand eine Befreiung. Er bringt auch eine wichtige Verbesserung der Kommunalordnung.

* Abg. Gröber (sort.): Das Schulalter bis zum 18. Jahr aufzuhören, sollte eine bildungsähnliche Weisheitsförderung sein.

* Abg. Hormann (sort.): Der Antrag Wöhnders trifft das Nötige und trägt dem Volksaufstand eine Befreiung. Er bringt auch eine wichtige Verbesserung der Kommunalordnung.

* Abg. Wahndorff (sort.): Der Antrag Wöhnders trifft das Nötige und trägt dem Volksaufstand eine Befreiung. Er bringt auch eine wichtige Verbesserung der Kommunalordnung.

* Abg. Gröber (sort.): Das Schulalter bis zum 18. Jahr aufzuhören, sollte eine bildungsähnliche Weisheitsförderung sein.

* Abg. Hormann (sort.): Der Antrag Wöhnders trifft das Nötige und trägt dem Volksaufstand eine Befreiung. Er bringt auch eine wichtige Verbesserung der Kommunalordnung.